



Stadt Korntal
Kreis Leonberg

Bebauungsplan „Gschneidt II“
für die Flurstücke 1753/1, 1753/2 und 1753/3.

Soweit in diesem Bebauungsplan nichts Abweichendes vermerkt ist, gelten die Zeichenerklärungen und Festsetzungen im Lageplan vom 16. Mai 1967 weiter.

Zeichenerklärung:

— Aufzuhebende Baugrenze

Textteil

Gebäudehöhen § 9 Abs. 1 Ziff. 1a BBauG.

Die Gebäudehöhen werden im Baugenehmigungsverfahren an Ort und Stelle festgelegt. Dabei darf die vermittelte Traufhöhe, gemessen vom natürlichen bzw. antlich festgelegten Gelände bis Oberkante Dachgewisse (Traufe) bei:

- I - geschossiger Bauweise 5,50 m
- III - geschossiger Bauweise 9,50 m
- IV - geschossiger Bauweise 12,50 m
- V - geschossiger Bauweise 15,50 m nicht überschreiten.

Die Dachoberkante der tieferliegenden Mittelgarage wird auf max. 1,50 m Höhe über der vorhandenen Geländeoberkante des Flurstückes 1753/4 festgelegt. Die Dachflächen der Garage sind zu begrünen und in die gärtnerische Nutzung mit einzubeziehen.

Gefertigt: Stadtbauamt Korntal
Korntal, den 10. Oktober 1967

Wimmer
Stadtbauamt

Vorfahrtsvermerke

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegt vom 27.10.1967 bis 27.11.1967
Auslegung bekannt gemacht am 19.10.1967 in den Korntaler Mitteilungen
Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 14.12.1967.
Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom Landratsamt Leonberg mit Erlaß vom 22.8.1972
Nr. V/612.21.

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG ab 31.8.1972.
Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am 31.8.1972 in den Korntaler Mitteilungen

In Kraft getreten am 31.8.1972.

Korntal, den 10.10.1967
Staatliches Vermessungsamt Leonberg
Nebenstelle Korntal



Korntal, den 31.8.1972
Wimmer
Bürgermeister

Ob.-Reg.-Verm.-Rat

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt:

Korntal, den 10.10.1967
Wimmer
Ob.-Reg.-Verm.-Rat

Die Höhenlinien wurden der Flurkarte entnommen.

Bebauungsplan „Gschneidt II“
für die Flurstücke 1753/1, 12 u. 13

Korntal, den 10. Okt. 1967
Stadtbauamt